

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Ordnung über die Erhebung von Gebühren
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

(Universitätsgebührenordnung)

Vom 4. Juli 2017

Aufgrund von § 16 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderungen der Ordnung über die Erhebung von Gebühren an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:

Artikel 1

Die Anlage zur Universitätsgebührenordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 8. Februar 2005 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.05.2005), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 26. Februar 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.03.2016), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird Ziffer I Nummer 1 Gebührentatbestand 16) wie folgt gefasst:

<p>16) Gasthörergebühr (§ 22 LHG M-V); die Gebühr wird nicht erhoben a) wenn ausschließlich Veranstaltungen besucht werden, für deren Besuch ein Entgelt zu entrichten ist, b) von Flüchtlingen, die über eine Aufenthaltsgestattung oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügen und einen entsprechenden Nachweis mit dem Antrag auf Zulassung vorlegen, c) von Juniorstudierenden gem. § 26 a der Immatrikulationsordnung.</p>	<p>50,00</p>	<p>mit Zulassung</p>
---	--------------	----------------------

2. In der Anlage wird Ziffer I Nummer 3 wie folgt gefasst:

Kurs DSH pro Semester / Interne	350,00	mit Zulassung
Prüfung DSH / Externe	250,00	mit Zulassung
Prüfung DSH / Interne	150,00	mit Zulassung

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Juni 2017, der Genehmigung der Rektorin vom 4. Juli 2017 und der Zustimmung des Bildungsministeriums vom 3. August 2017.

Greifswald, den 4. Juli 2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.08.2017